

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Planfeststellung für das Vorhaben Alz, Gewässer I. Ordnung – Deichsanierung Hochwasserschutz Emmerting – BA 03 Emmerting-Au (Gewässerausbau gemäß § 67 WHG – Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 und § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG)

1. Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Altötting zum Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 05.10.2015 Az.: B1-4441.2-AÖ Emm-15663/2015
- 1.1 Der Plan des Freistaates Bayern –Vorhabensträger–, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, für die Deichsanierung an der Alz (Flusskilometer 7,600 bis 9,900) im Rahmen des Hochwasserschutzes Emmerting (BA 03 Emmerting-Au), wird unter Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) festgestellt. Die Maßnahme dient dem Wohl der Allgemeinheit.
- 1.2 Der festgestellte Plan umfasst folgende Unterlagen:

Bauentwurf vom 30.09.2015 mit

Erläuterungsbericht

Übersichtslageplan M 1 : 25.000

Lagepläne und Flurpläne M 1 : 5.000 und M 1 : 1.000

Längsschnitt M 1 : 2.000 und M 1 : 50

Regelquerschnitte

Regelprofile

Grundstücksverzeichnis

Grunderwerbspläne M 1 : 1.000

Kostenermittlung

Bauwerksverzeichnis

Hydraulischer Nachweis mit Unterlagen

Geotechnischer Bericht mit Unterlagen

Standortsicherheitsnachweis

Altlasten-Lageplan M 1 : 5.000

Bodenschutz

Immissionsorte mit Lageplan M 1 : 5.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Text und Plan)

Bestands- und Konfliktplan

Maßnahmenplan

Ersatzmaßnahmen

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Fachbeitrag zur FFH-VP

Natura 2000 Gebietsrecherche online

Natura 2000 Bayern, Dokumentation FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Tekturplanung vom 15.12.2017 mit den gleichen Positionen wie zum ersten Bauentwurf.

- 1.3 Gegenstand der Planfeststellung ist die Deichsanierung an der Alz (Gewässer I. Ordnung) im Bereich der Gemeinde Emmerting. Das Vorhaben beinhaltet zwischen Flusskilometer 7,600 und 9,900 den Einbau einer statisch tragenden Innendichtung, das Ausgleichen von Setzungen sowie das Wiederherstellen einer befahrbaren Deichkrone. Die Zufahrt zur Baustelle wird über Gemeindestraßen sichergestellt, das vorhandene öffentliche Wege-netz gewährleistet die Zufahrt zum Deich. Allerdings fehlt eine Deichabfahrt, weshalb am Ende des Deiches (Hektometer 53,4) eine Wendeplattform hergestellt wird. Das Mindest-freibord für den gesamten Deich wurde auf 0,20 Meter festgelegt.
- 1.4 Zweck des Vorhabens ist der Schutz der Gemeinde Emmerting vor dem Bemessungsab-fluss $BHQ = 725 \text{ m}^3/\text{s}$. Dies entspricht nach derzeitigen Erkenntnissen einem hundertjäh-lichen Hochwasserereignis ($HQ_{100} = 630 \text{ m}^3/\text{s}$), zzgl. 15 % Klimazuschlag.
- 1.5 Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen zum Natur- und Land-schaftsschutz, Gewässerschutz sowie zum Schutz sonstiger öffentlicher und privater Interessen verbunden.
- 1.6 Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt die Ausnahme gemäß § 34 Abs. 3 bis 5 des BNatSchG wegen der grundsätzlichen Unzulässigkeit des Projektes, die artenschutz-rechtliche Ausnahme gemäß § 45 des BNatSchG hinsichtlich des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Haselmaus, die Befreiung von den Verboten der Naturschutz-verordnung Az. 820-8622-10/87 vom 25.07.1990, die Zulassung der Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodungserlaubnis) nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG und die Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Rodung von Auwald-flächen. Soweit hierzu das Einvernehmen der Fachbehörden erforderlich war, wurde die-ses eingeholt.
2. Für die mit dem Planfeststellungsbeschluss genehmigten Maßnahmen ist die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Ein Rechtsbehelf gegen diesen Bescheid hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

4. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom 18.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019 im Rathaus der Gemeinde Emmerting, Zi.Nr. OG 13, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht bereitgestellt. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
5. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den betroffenen als zugestellt, denen er nicht gegen Empfangsbekanntnis oder mit Postzustellungsauftrag individuell zugestellt worden ist.
6. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (03.04.2019) von den Betroffenen schriftlich beim Landratsamt Altötting, Sachgebiet 21, Bahnhofstraße 13, 84503 Altötting angefordert werden.

Emmerting, 11.02.2019



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



In Aushang gebracht: 11.02.2019
Abzunehmen am: 05.03.2019
Abgenommen am: